

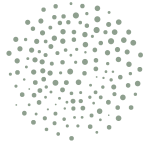
# Wegleitung Solina Spiez

*Wir heissen Sie herzlich willkommen!*

Diese Wegleitung soll Ihnen und Ihren Angehörigen dabei helfen, sich möglichst schnell im vielschichtigen Betrieb von Solina Spiez zurechtzufinden, damit Sie sich bald zu Hause fühlen.

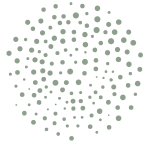
Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeitenden oder an die Standortleitung.





## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Geschichte und Lage</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Wichtige Informationen</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Leitung</b>	<b>6</b>
3.1	Formatvorlage «Überschrift 2 nummeriert»	6
<b>4.</b>	<b>Wohnen / Pflege und Begleitung</b>	<b>7</b>
4.1	Wohnen und Alltagsgestaltung	7
4.2	Caring	7
4.3	Aktivierungstherapie/Kreativ-Werkstatt (Beschäftigung)	7
4.4	Physiotherapie	7
4.5	Ergotherapie / Logopädie	7
4.6	Seelsorge / Gottesdienst	8
4.7	Coiffeur	8
4.8	Fusspflege (Podologie)	8
4.9	Kultur	8
<b>5.</b>	<b>Medizinisches</b>	<b>9</b>
5.1	Ärztliche Betreuung	9
5.2	Zahnarzt	9
5.3	Labor / Röntgen	9
5.4	Konsilien / externe Untersuchungen	9
5.5	Beschreibung Abrechnungsmodus	9
<b>6.</b>	<b>Persönliches</b>	<b>10</b>
6.1	Möbel	10
6.2	Zimmerschlüssel / Tresorschlüssel	10
6.3	Medien	10
6.4	Rauchen	10
6.5	Tiere	11
6.6	Ferien	11
6.7	Transporte / Betriebsfahrzeug	11
6.8	Rollstühle	11
6.9	Betten	11
<b>7.</b>	<b>Wäsche</b>	<b>12</b>
7.1	Wäsche und Kleider	12
7.2	Kennzeichnung der Kleider	12
<b>8.</b>	<b>Essen und Trinken</b>	<b>13</b>
8.1	Mahlzeiten	13
8.2	Restaurant	13
<b>9.</b>	<b>Besuchs- und Öffnungszeiten</b>	<b>14</b>
9.1	Besuchszeiten	14
9.2	Öffnungszeiten	14



**SOLINA**

**Wegleitung Solina Spiez**

11. Januar 2022

🏠 Solina Spiez

<b>10. Administratives</b>	<b>15</b>
10.1 Post / Adressänderung	15
10.2 Tarife / Heimrechnung	15
10.3 Ferien / Spitalaufenthalt	16
10.4 Versicherungen	16
10.5 Krankenkasse	16
10.6 Wertsachen und Bargeld	17
<b>11. Austritt</b>	<b>18</b>
11.1 Austritt nach Hause / Übertritt in eine andere Institution	18
11.2 Todesfall	18
<b>12. Schlusswort</b>	<b>18</b>

## 1. Geschichte und Lage

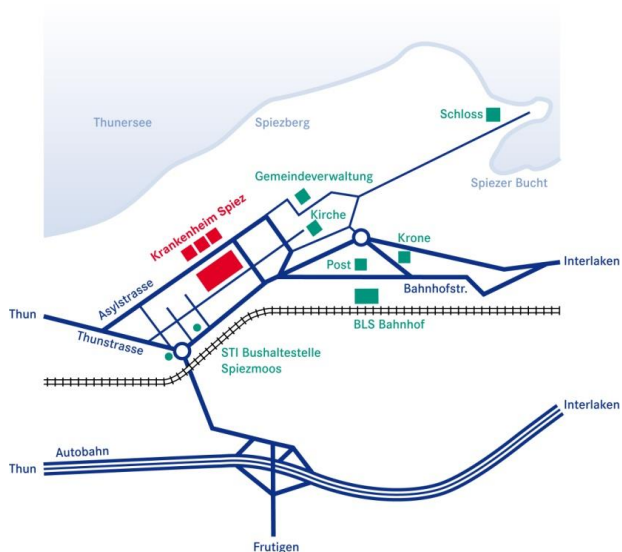
Solina Spiez geht auf das Gründerwerk der bernischen Landeskirche zurück. Ende des 19. Jahrhunderts ergriff Pfarrer Gottlieb Ochsenbein angesichts der vielen unheilbar Kranken, die nirgends ein menschenwürdiges Obdach fanden, die Initiative zum ersten «Asyl Gottesgnad». Es wurde 1886 in Richigen eröffnet. Der Name «Gottesgnad» geht auf eine kleine, unscheinbare Blume zurück, welche heilende Wirkung gegen die Pest nachgesagt wurde. Pfarrer Ochsenbein erachtete den Namen und die damit verbundene Symbolik damals als passend für sein Werk.

Heute präsentiert sich Solina Spiez modern, wohnlich und zukunftsorientiert. Es liegt, 10 Gehminuten vom Dorfzentrum und 15 Gehminuten vom Bahnhof entfernt, am Fusse eines Rebberges. Es ist mit der STI-Linie 1 (Thun–Spiez → Haltestelle «Spiezmoos») erreichbar. Dem Gebäude vorgelagert ist der wundervolle, artenreiche Naturgarten, der mit diversen lauschigen Plätzchen zum Verweilen einlädt.

Solina Spiez verfügt über 11 Wohnbereiche mit insgesamt 203 Einzelbettzimmern. Alle Zimmer haben Sicht auf einen Teil von Spiez oder auf die Berge.

An schönster Lage am Thunersee

- Anfahrt mit Bahn bis Bahnhof Spiez, danach in 10–15 Minuten zu Solina Spiez
- Anfahrt mit STI-Bus bis Haltestelle «Spiezmoos», danach in 5 Minuten zu Solina Spiez
- Anfahrt mit PW: Zufahrt ab Autobahnausfahrt via Spiezmoos–Asylstrasse
- Anfahrt mit PW: vom Bahnhof bzw. Oberlandstrasse via Lötschbergplatz–Spiezbergstrasse–Asylstrasse



## 2. Wichtige Informationen

Ihre Adresse lautet wie folgt:

Name/Vorname/Zimmernummer,  
Solina Spiez, Stockhornstrasse 12, 3700 Spiez

Wohnbereich \_\_\_\_\_

Zimmernummer \_\_\_\_\_

☎ Wohnbereich \_\_\_\_\_

☎ Zimmer \_\_\_\_\_

Ihre Wohnbereichsleitung:

\_\_\_\_\_

Ihre Ansprechperson des Wohnbereichsteams:

\_\_\_\_\_

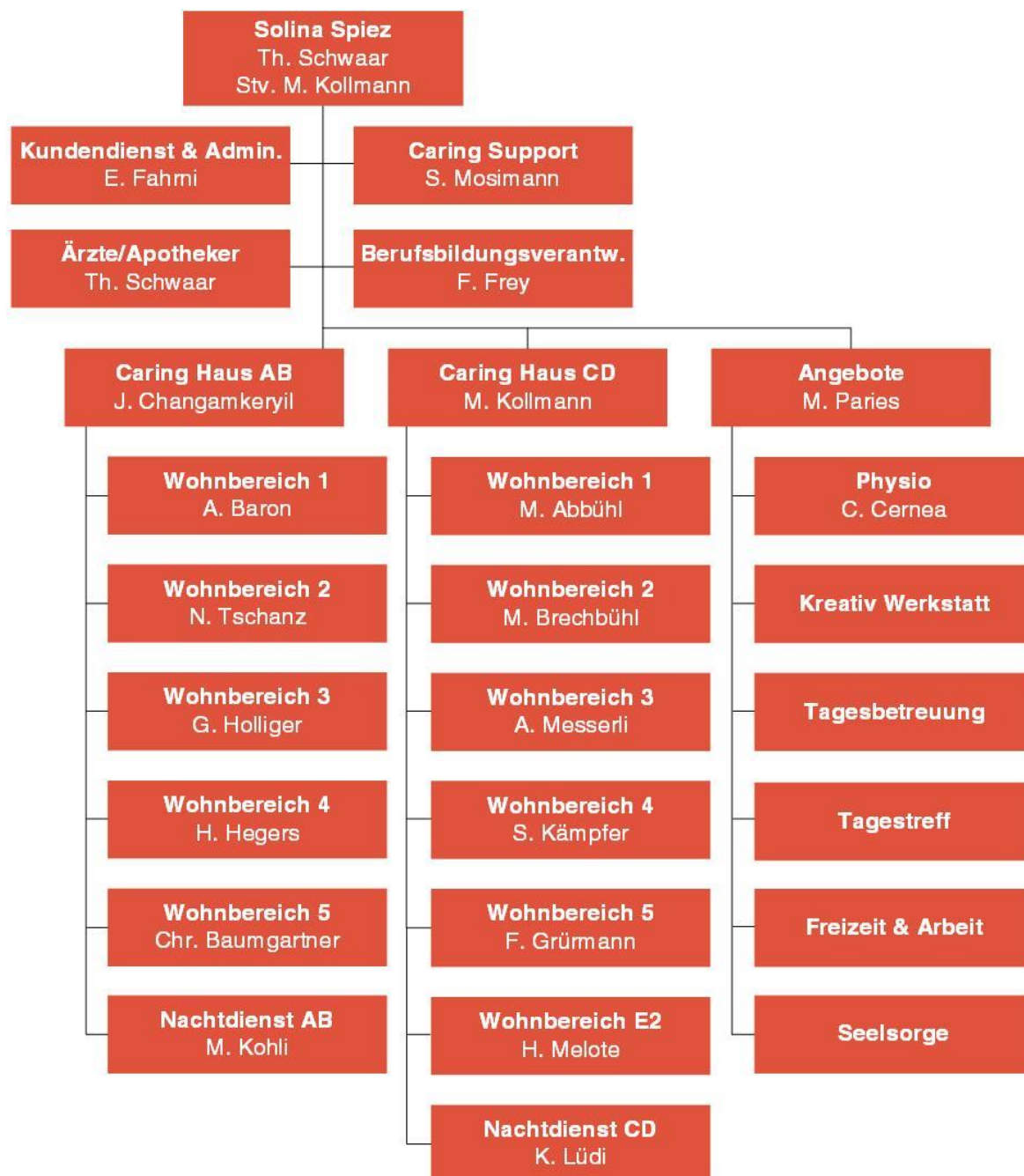
Ihr zuständiger Arzt / Ihre zuständige Ärztin:

\_\_\_\_\_

Ihr zuständiger Seelsorger / Ihre zuständige Seelsorgerin:

\_\_\_\_\_

### 3. Leitung



Das Organigramm der Hotellerie ist im Internet ersichtlich.

## 4. Wohnen / Pflege und Begleitung

### 4.1 Wohnen und Alltagsgestaltung

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Wünsche entgegen, um zusammen mit Ihnen eine gemütliche Wohnungsatmosphäre und einen abwechslungsreichen Alltag zu gestalten.

Unser Motto lautet:

*Sy wie me isch*

*Säge was me brucht*

*Mache was guet tuet*

*Übercho was wichtig isch u no chli meh*

*U chönne Fröid ha*

### 4.2 Caring

Caring bedeutet so viel wie Interesse oder Sorge fühlen und beschreibt die innere Haltung einer/eines beauftragten Mitarbeiterin/Mitarbeiters und beinhaltet sowohl Pflege wie auch Betreuung. Wir arbeiten bewohnerinnen- und bewohnerorientiert. Die Mitarbeitenden sind bestrebt, Ihnen eine individuelle Pflege und Betreuung anzubieten. Wir integrieren Ihre Wünsche und Bedürfnisse in die tägliche Arbeit. Sie bestimmen und wir respektieren Ihre Entscheide. Um eine ganzheitliche Pflege leben und gewährleisten zu können, benötigen wir den gegenseitigen Austausch mit Ihnen, Ihren Angehörigen und Bezugspersonen.

Wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem. Zwei Personen sind für Ihre individuellen Anliegen und Wünsche auf dem Wohnbereich zuständig. Zur Klärung von Fragen, Anliegen oder Wünschen wenden Sie oder Ihre Angehörigen sich bitte an die zuständigen Mitarbeitenden des Wohnbereichs oder an die Wohnbereichsleitung (Namen finden Sie auf Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**).

### 4.3 Aktivierungstherapie/Kreativ-Werkstatt (Beschäftigung)

Nach dem Eintrittsgespräch werden mit Ihnen, Ihren Bezugspersonen und den Mitarbeitenden der Angebote Ihre Interessen abgeklärt. Daraus werden Ihnen Angebote für Gruppen z.B. Kochen, Musik, Werken etc. oder Einzeltherapien unterbreitet, die Sie nach Ihren Wünschen auswählen können.

### 4.4 Physiotherapie

Falls vom Arzt/von der Ärztin verordnet, werden Sie von den Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf dem Wohnbereich oder in den Therapieräumen behandelt. Die Kosten für Physiotherapie werden Ihnen oder Ihrer Krankenkasse vom Leistungserbringer direkt in Rechnung gestellt.

### 4.5 Ergotherapie / Logopädie

Für ergotherapeutische und logopädische Massnahmen werden auf ärztliche Verordnung Termine mit externen Stellen vereinbart. Die Kosten für Ergotherapie und/oder Logopädie werden Ihnen oder Ihrer Krankenkasse vom Leistungserbringer direkt in Rechnung gestellt.

#### **4.6 Seelsorge / Gottesdienst**

Einmal in der Woche wird im Saal ein reformierter Gottesdienst gefeiert. Der Seelsorger/die Seelsorgerin Ihres Wohnbereichsteams besucht Sie auf Wunsch in Ihrem Zimmer. Melden Sie Ihre Wünsche bei den Mitarbeitenden des Betreuungsteams.

Die Seelsorge anderer Konfessionen oder Religionen wird auf Ihren Wunsch gerne organisiert.

#### **4.7 Coiffeur**

In Solina Spiez gibt es einen Coiffeursalon für Damen und Herren. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden im Wohnbereich entgegen. Diese Dienstleistung ist entgeltlich.

#### **4.8 Fusspflege (Podologie)**

Auf Wunsch behandelt Sie regelmässig ein diplomierter Podologe/eine diplomierte Podologin. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams entgegen. Diese Dienstleistung ist entgeltlich. Bei Diabetikerinnen und Diabetikern können die Kosten bei der Krankenkasse geltend gemacht werden. Die Tarife sind unter dem üblichen Verbandstarif.

#### **4.9 Kultur**

Dem Jahreslauf entsprechend finden in Solina Spiez zahlreiche Veranstaltungen statt, so zum Beispiel: Neujahrsapéro, Fastnachtsabend, Solina Spiez Fest mit Märit, 1.-August-Feier, Adventsrituale und Weihnachtsfeiern, die Liste liesse sich beliebig verlängern. Daneben werden Konzerte, Gemälde-Ausstellungen oder Filmvorführungen organisiert.

Sie haben zudem auch die Möglichkeit, auf Ausflügen und in von uns organisierten Ferienwochen Neues zu erleben. Diese Angebote sind in der Regel kostenpflichtig.



## 5. Medizinisches

### 5.1 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch einen unserer Heimärzte/Heimärztinnen gewährleistet und werden Ihnen oder Ihrer Krankenkasse vom Arzt in Rechnung gestellt. Sie werden regelmässig vom Arzt/von der Ärztin besucht, in der Regel 1 x pro 2 Wochen, bei speziellen Problemen oder bei Notfällen jederzeit. Falls Ihre Angehörigen/Bezugspersonen bei einer Visite dabei sein möchten, melden Sie Ihr Anliegen bitte den Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams oder Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin im Wohnbereich, damit ein Zeitpunkt vereinbart werden kann.

### 5.2 Zahnarzt

Wir arbeiten aber mit einem Zahnarzt/einer Zahnärztin zusammen, welcher/welche Sie nach Wunsch auf dem Wohnbereich behandelt. Sie können sich aber auch von Ihrem bisherigen Zahnarzt/Ihrer bisherigen Zahnärztin behandeln lassen.

### 5.3 Labor / Röntgen

Einfache Laboranalysen, Röntgenaufnahmen und EKG-Aufzeichnungen werden in der Regel in Solina Spiez durchgeführt und werden Ihnen oder Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt.

### 5.4 Konsilien / externe Untersuchungen

Konsilien und spezielle Untersuchungen werden auf Verordnung des Heimarztes/der Heimärztin intern oder extern organisiert. Sie werden Ihnen in oder Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt.

### 5.5 Beschreibung Abrechnungsmodus

Sämtliche ärztliche Leistungen wie Konsultationen, Konsilien, Operationen, Therapien etc. und ärztlich verordnete Leistungen wie Laborleistungen, bildgebende Verfahren, Physiotherapie, Ergotherapie etc. werden Ihnen verrechnet. Die entsprechenden Rechnungen müssen an die Krankenkassen weitergeleitet werden, diese vergüten die Rechnungen abzüglich Selbstbehalte und Franchise. Bei einigen Krankenkassen werden die Leistungen direkt verrechnet und die Krankenkasse stellt Ihnen nur noch die Rechnung für den Selbstbehalt.

## 6. Persönliches

### 6.1 Möbel

Die Zimmer sind möbliert, es können daher nur beschränkt eigene Möbelstücke mitgenommen werden. Wir suchen gerne mit Ihnen eine Lösung. Reparaturen an den eigenen Möbeln werden in Rechnung gestellt.

### 6.2 Zimmerschlüssel / Tresorschlüssel

Es kann zu jedem Zimmer ein Zimmerschlüssel/Tresorschlüssel bezogen werden. Wenn Sie einen Zimmerschlüssel/Tresorschlüssel benutzen möchten, können Sie den Schlüssel bei den Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams verlangen. Bei Austritt muss der Schlüssel wieder zurückgegeben werden. Bei Verlust werden die Kosten eines Ersatzschlüssels in Rechnung gestellt.

### 6.3 Medien

Sie können aus unseren Medienpaketen das für Sie passende auswählen.

#### TV

In jedem Zimmer ist eine Anschlussdose für Radio und Fernseher vorhanden. Den Fernseher können Sie gemäss Medienvertrag kostenpflichtig mieten. Private Fernsehgeräte sind nicht möglich.

#### Internet

Solina bietet Ihnen einen drahtlosen Internetzugang im ganzen Gebäude oder einen individuellen Zugang im Zimmer an.

#### Telefon

Sie können einen Telefonapparat im Zimmer verlangen, dazu benötigen wir den unterschriebenen Medienvertrag.

Über die Telefonnummer 033 655 40 40 können Ihre Angehörigen und Bekannten eine Telefonverbindung mit Ihnen verlangen.

Beachten Sie hierbei bitte die Öffnungszeiten des Empfangs. In dringenden Fällen gibt unser Anrufbeantworter eine Nummer an, unter der Ihre Angehörigen uns auch ausserhalb der Öffnungszeiten erreichen können. Für eine Direktwahl ins Zimmer wenden Sie sich an die Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams. Die bisherige Telefonnummer können Sie nicht mitnehmen.

### 6.4 Rauchen

Das Rauchen ist in allen Wohn- und Schlafräumen sowie in den Gängen nicht erlaubt. Hingegen darf auf den vorgesehenen Balkonen der Wohnbereiche geraucht werden. Raucherinnen und Raucher, die sich nicht mehr selbst fortbewegen können, werden auf Wunsch in eine Raucherzone gebracht. Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Im Restaurant steht ein separater Raucherraum zur Verfügung, die Öffnungszeiten sind in der Hausordnung geregelt.

### 6.5 Tiere

Grundsätzlich können Tiere beim Heimeintritt in Solina Spiez nicht mitgenommen werden. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### 6.6 Ferien

Wir unterstützen Sie aktiv, wenn Sie allein oder mit Ihren Angehörigen in die Ferien reisen möchten. Wenden Sie sich in jedem Fall an die Bezugspersonen/Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams.

### 6.7 Transporte / Betriebsfahrzeug

Nach Möglichkeit sollten Bewohner/innen Transporte (inkl. Transportbegleitung) durch Angehörige, Beistände, Allroundtaxi Moser, EasyCab oder den SRK-Fahrdienst verrichtet werden. In Ausnahmefällen stehen die rollstuhlgängigen Betriebsfahrzeuge für Fahrten in direktem Zusammenhang mit Bewohner:innen und Bewohnern zur Verfügung. Wir organisieren für Sie gerne Transporte. Transporte werden in Rechnung gestellt.

### 6.8 Rollstühle

Solina Spiez stellt Ihnen einen für Sie angepassten Rollstuhl zur Verfügung. Die Kosten für diesen Rollstuhl sind im Tarif inbegriffen. Falls Sie schon einen Rollstuhl besitzen, bitten wir Sie, diesen in jedem Fall mitzunehmen. Bei privaten Rollstühlen werden Reparaturen bis CHF 100.– pro Jahr von Solina Spiez übernommen, grössere Reparaturen werden in Rechnung gestellt.

Es besteht kein Anspruch auf einen elektrisch betriebenen Rollstuhl, wir beraten Sie aber gerne bei entsprechenden Fragen. Batterien für Elektro-Rollstühle werden verrechnet.

### 6.9 Betten

Falls Sie ein Pflegebett besitzen und es für Ihr Wohlbefinden wichtig ist, klären wir gerne mit Ihnen ab, ob Sie es bei uns benutzen können. Bitte teilen Sie uns dies frühzeitig mit. Wichtig ist uns, dass der Bedienungskomfort für Sie und die Pflegenden identisch oder bedienungsfreundlicher ist als bei unseren Betten. Reparaturen bis CHF 100.– pro Jahr werden von Solina Spiez übernommen, grössere Reparaturen werden in Rechnung gestellt.

## 7. Wäsche

### 7.1 Wäsche und Kleider

Die Kleider sollten vor allem Ihren Bedürfnissen angepasst sein. Wir empfehlen Ihnen, pflegeleichte und bequeme Kleider und Wäsche mitzubringen. Bei Unsicherheiten helfen Ihnen die Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams gerne weiter.

Sämtliche Wäsche und Kleider werden in unserer Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Diese Dienstleistungen sind im Tarif inbegriffen. Flickarbeiten werden von uns ausgeführt, sind aber kostenpflichtig (Pauschalbetrag von CHF 5.– pro Monat und Bewohner).

Wir sind sehr darauf bedacht, mit Ihren Kleidern sorgfältig und schonend umzugehen, trotzdem bitten wir Sie, auf heikle Materialien wie reine Schurwolle, Angora, Seide, Gesundheitswäsche usw. nach Möglichkeit zu verzichten.

Falls Sie etwas chemisch reinigen lassen wollen, äussern Sie Ihren Wunsch bei den Mitarbeitenden Ihres Wohnbereichsteams. Diese Dienstleistung ist nicht im Tarif inbegriffen.

### 7.2 Kennzeichnung der Kleider

Ihre Kleider werden durch uns gekennzeichnet, diese Dienstleistung ist in der Eintrittspauschale einberechnet. Nachträgliche Kennzeichnungen sind im Pauschalbetrag von CHF 5.– für Flickarbeiten inbegriffen. Denken Sie bitte immer daran, neue Kleider sofort zum «Nämele» den Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams abzugeben. Damit können wir verhindern, dass die Kleider verloren gehen oder vertauscht werden. Auch wenn die Kleider extern gewaschen werden z.B. durch Angehörige oder bei Kurzaufenthalten, werden die Kleider zum «Nämelen» abgegeben. Somit kann das Risiko von Verlusten minimiert werden.

## 8. Essen und Trinken

### 8.1 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in unserer Küche zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und ansprechende Menügestaltung, in der regionale Traditionen berücksichtigt werden. Auf spezielle Kostformen und Diäten wird Rücksicht genommen.

#### Essenszeiten in den Wohnbereichen

Frühstück	individuell ab 7.30 Uhr
Mittagessen	ab 11.15 Uhr
Abendessen	ab 17.15 Uhr

### 8.2 Restaurant

Das Restaurant im Erdgeschoss ist folgendermassen geöffnet:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>Samstag / Sonntag</b>
8.30 bis 17.00 Uhr	9.00 bis 17.00 Uhr

Das Restaurant ist öffentlich und damit ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für Bewohnende, Mitarbeitende und Gäste. Es bietet eine Auswahl an Getränken, kleineren Snacks, Mittagessen mit Menüs, reichhaltigem Salatbuffet und Kioskartikeln an.

Montag bis Freitag von 11.15 bis 13.15 Uhr und am Samstag/Sonntag von 11.45 bis 13.15 Uhr werden warme Mahlzeiten ausgegeben. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen dort zu essen oder auch kleinere oder grössere Feste zu feiern. Wir sind Ihnen bei der Organisation gerne behilflich. Bitte erkundigen Sie sich dafür bei der Leitung des Restaurants. Im Restaurant besteht die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen.

## 9. Besuchs- und Öffnungszeiten

### 9.1 Besuchszeiten

Sie können jederzeit Besuch empfangen. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, auf die Interessen und Bedürfnisse der Mitbewohnerinnen und -bewohner Rücksicht zu nehmen. Ihre Angehörigen können, sofern Sie das wünschen, auch einzelne Nächte bei Ihnen bleiben, dafür besteht eine spezielle Regelung. Bitte sprechen Sie sich mit den Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams ab.

### 9.2 Öffnungszeiten

#### Empfang

Montag bis Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertage
07.30 bis 12.00 Uhr	07.30 bis 12.00 Uhr	09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr

#### Bewohner-Sekretariat

Montag bis Freitag  
08.00 bis 11.45 Uhr  
13.30 bis 16.30 Uhr

#### Öffnungszeiten Restaurant

Montag bis Freitag	Samstag / Sonntag
08.30 bis 17.00 Uhr	09.00 bis 17.00 Uhr

## 10. Administratives

### 10.1 Post / Adressänderung

Ihre Adresse lautet wie folgt:

Name/Vorname/Zimmernummer

Solina Spiez

Stockhornstrasse 12

3700 Spiez

Ihre Post wird Ihnen von Montag bis Freitag auf das Zimmer gebracht. Ausgehende Briefe und Pakete können Sie am Empfang oder im Wohnbereich abgeben. Von Montag bis Freitag wird die Post um ca. 16.00 Uhr von einem Postangestellten/einer Postangestellten bei uns abgeholt.

Falls Sie Zeitungen in **Frühzustellung** abonniert haben, ändern Sie das Abonnement bitte zu **Postzustellung**, sonst können die Zeitungen nicht der richtigen Person zugeordnet werden.

Bei den folgenden Stellen möchten Sie bitte die Adresse der Person, welche Ihre finanziellen Angelegenheiten erledigt, angeben:

- Bank
- Versicherungen
- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Gemeindeverwaltung (die Schriften bleiben beim vorherigen Wohnsitz)
- Abonnementsrechnungen von Zeitungen und Zeitschriften

### 10.2 Tarife / Heimrechnung

Die Tarife/Kosten des Heimaufenthaltes werden auf Grund der Vorgaben der Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern und dem Ergebnis der Pflegebedarfserhebung mit dem System RAI / RUG berechnet.

Wenn Sie nähere Angaben über die Höhe der Tarife erhalten möchten, melden Sie sich bitte im Bewohner-Sekretariat (sh. auch Tarifblatt).

Reichen die eigenen finanziellen Mittel für die Bezahlung der Pflegekosten nicht aus, so können Sie ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV - Rente bei der Gemeindeausgleichskasse Ihres Wohnsitzes stellen. Wir beraten Sie gerne.

Die Hilflosenentschädigung ist zur Deckung der Kosten bestimmt, welche durch aufwändigere Pflege entstehen (hohe Pflegestufe). Die HE wird Ihnen direkt ausbezahlt und ist deshalb auf unserer

Rechnung nicht separat aufgeführt. Erhalten Sie noch keine HE, werden wir diese ca. ein Jahr nach Ihrem Heimeintritt beantragen. Bei allfälligen Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Die Höhe des Nettotarifs wird Ihnen mit dem sogenannten Tarifausweis mitgeteilt. Bringen Sie bitte diesen Ausweis zwecks Abklärung allfälliger Ergänzungsleistungen auf die zuständige AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes.

Die Krankenkasse leistet je nach Pflegestufe eine Pauschale an Ihren Aufenthalt.

Sie erhalten Ende Monat die Rechnung für den Nettotarif. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen. Die Anteile Kanton und Krankenkasse rechnen wir direkt ab.

Diese Dienstleistungen sind im Tarif **nicht** inbegriffen:

Sämtliche ärztliche Leistungen Konsultationen, Konsilien, Operationen, Therapien etc., Medikamente und ärztlich verordnete Leistungen Laborleistungen, bildgebende Verfahren, Physiotherapie, Ergotherapie etc. werden Ihnen verrechnet.

- Fusspflege
- Zahnarzt/Zahnärztin
- Transporte
- Ausflüge
- Toilettenartikel
- Coiffeur/Coiffeuse
- Konsumation im Restaurant
- Kennzeichnung der Kleidung und Flickarbeiten (s. Punkte **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** und **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)

### 10.3 Ferien / Spitalaufenthalt

Wenn Sie längere Zeit abwesend sind, stellen wir Ihnen für diese Zeit nur den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung in Rechnung. Nicht verrechnet wird der Tarifanteil für Pflege.

### 10.4 Versicherungen

Solina führt keine Kollektivversicherung. Haftpflichtschäden, die der Bewohner/die Bewohnerin Solina Spiez oder Dritten zufügt z.B. Gebäudeschäden, sind durch uns nicht gedeckt. Ebenfalls haften wir nicht für einfache Diebstähle sowie für Unfälle, die Ihnen durch eigenes Verschulden zustossen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Haftpflicht-, Hausrat-, Diebstahl- und Unfallversicherung weiterzuführen.

### 10.5 Krankenkasse

Sie müssen auch wie bisher die obligatorische Krankenversicherung weiterführen. Wir empfehlen Ihnen allfällige Zusatzversicherungen erst nach einer Beratung zu kündigen. Lassen Sie sich hierbei von einer unabhängigen Fachperson beraten. Falls Sie eine Zusatzversicherung Langzeitpflege/Hotellerie



abgeschlossen haben, können Sie eine Kopie der Rechnung für allfällige Zahlungen an die Krankenkasse weiterleiten.

### 10.6 Wertsachen und Bargeld

Wir bemühen uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten, Verluste zu vermeiden. Für Wertsachen und Bargeld übernimmt Solina Spiez keine Haftung.

Wir empfehlen Ihnen folgende Massnahmen:

- Bewahren Sie nur wenig Bargeld bei sich auf (max. CHF 30.– im Portemonnaie oder Nachttisch), oder nutzen Sie Ihren Tresor im Zimmer.
- Im Bewohner - Sekretariat können Sie zu den angegebenen Öffnungszeiten Taschengeld beziehen, welches der Monatsabrechnung belastet wird.
- Die Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams bewahren in den Wohnbereichen kleinere Beträge gerne für Sie in einem abschliessbaren Fach auf. Somit verfügen Sie rund um die Uhr über die Möglichkeit, Bargeld zu beziehen.
- Zum bargeldlosen Bezug von Getränken und Esswaren stehen in unserem Restaurant «Kioskkarten» zur Verfügung.

## 11. Austritt

### 11.1 Austritt nach Hause / Übertritt in eine andere Institution

Falls Sie aus Solina Spiez austreten wollen, können Sie dies jederzeit tun. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu beachten:

- 
- Die Kündigung sollte schriftlich an die Standortleitung erfolgen.
- Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Falls Sie einen Austritt ins Auge fassen bitten wir Sie, mit den zuständigen Mitarbeitenden des Wohnbereichsteams Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie über das weitere Vorgehen beraten und Ihren allfälligen Austritt gezielt vorbereiten können.

### 11.2 Todesfall

Der Tod hinterlässt bei den Hinterbliebenen Trauer, Schmerz und oft auch Unsicherheit bezüglich Gestaltung der Trauerfeier oder den entstehenden Aufgaben und Pflichten im Todesfall. Nutzen Sie zu Lebzeiten die Möglichkeit mit Ihren Nächsten darüber zu sprechen und Ihre Wünsche und Vorstellungen festzulegen. Nützen Sie dazu die Möglichkeit der Patientenverfügung und/oder des Vorsorgeauftrages. Ihre Bezugspersonen sind Ihnen dabei behilflich.

Die Meldung an das Zivilstandsamt wird durch Solina Spiez oder gegebenenfalls durch das Spital gemacht. Bei weiteren Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

## 12. Schlusswort

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir können uns nur verbessern, wenn wir erfahren, was nicht Ihren Vorstellungen oder Erwartungen entspricht. Wir sind auf Ihre Mithilfe angewiesen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Umziehen bedeutet immer auch, neue Wurzeln zu schlagen. Dies kann schmerzhaft sein und ist nicht immer einfach. Wir hoffen aber, dass Sie und Ihre Angehörigen in Solina Spiez ein neues Zuhause finden.

Schön, wenn wir Sie auf Ihrem Weg begleiten dürfen und zu Ihrer Lebensqualität und Lebensfreude beitragen können.

**Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!**

Grundlegende inhaltliche Änderungen der Wegleitung werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.